

Gespräch des BMFSFJ mit Ländern und Fachverbänden zur Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen in der Kinder- und Jugendhilfe am 30.11.2016

Etwa 100 Personen drängten sich am Mittwoch im Konferenzraum des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zusammen. Das Gespräch zwischen den Vertreter/innen der Länder und der Fachverbände wurde eröffnet von Staatssekretär Kleindiek.

Im nachfolgenden Gespräch in konstruktiver Atmosphäre wurden Gemeinsamkeiten zwischen Ländern und Fachverbänden deutlich. Ermutigender Weise stimmten nicht nur die Vertreter/innen der Fachverbände, sondern auch die der Länder überwiegend einer anfangs schon vorgestellten Position des Bundesministeriums zu: Eine regelmäßige Beendigung von Leistungen der KJH mit dem 18. Geburtstag komme nicht in Frage. Die Gleichung „Fluchtkompetenz = Integrationskompetenz“ als Begründungsmuster wurde ebenso einhellig abgelehnt. Auch erhielt die Forderung nach einheitlichen Standards für alle, ob geflüchtete *oder* hiesige Jugendliche keinen Widerspruch.

Die Geister schieden sich allerdings bei den Kosten der Kinder- und Jugendhilfe. Hier fanden sich durchaus unterschiedliche Bilder davon, ob die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe immer bedarfsgerecht und die Kosten insofern angemessen seien – ein Thema, zu dem das vertiefende Gespräch gesucht werden sollte. Im Vordergrund stand selbstverständlich insbesondere die Kostenerstattung der Länder für Leistungen an unbegleitete Minderjährige. Von mehreren Ländervertretungen wurde unterstrichen, dass die Länder bei der Aushandlung von Kosten, die sie schlussendlich tragen, auch in die Verhandlungen einbezogen sein müssten.

Deutlich wurde aber auch das Risiko benannt, dass „Länderöffnungsklauseln“ zu einer unerwünschten Heterogenität in der KJH führen könnten.

Der zuletzt aufkommende Austausch über das viel beschworene Jugendwohnen konnte angesichts der knapp bemessenen Zeit kaum vertieft werden.

Abschließend skizzierte Staatssekretär Kleindiek kurz die Vorhaben des Bundesministeriums:

- Es solle eine bundesgesetzliche Regelung geben, die die Steuerungsmöglichkeiten der Länder verbessert – daran werde das Ministerium arbeiten.
- Das Jugendwohnen könne durchaus besser beschrieben, solle aber „nicht die kleine Münze der KJH“ werden.

Erläuterungen zum Hintergrund des Gesprächs

Im Rahmen des „Integrationsgipfels“ im Kanzleramt mit Vertreter/inne/n der Länder und der Verbände und gesellschaftlichen Gruppen in der Flüchtlingshilfe waren u.a. der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 28.10.2016 und die Protollnotiz einiger Länder Thema. Der Beschluss mit dem Wortlaut

„Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, im Dialog mit den Ländern rechtliche Regelungen für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu erarbeiten. Hierbei sollen die Steuerungsmöglichkeiten verbessert und die Kostendynamik begrenzt werden. Dabei soll auch die Leistungsart „Jugendwohnen“ bei den Vorschriften zur Jugendsozialarbeit nunmehr explizit beschrieben werden.“

war den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt nicht weitgehend genug, so dass folgende gemeinsame Protokollnotiz aufgenommen wurde:

„...setzen sich für eine stärkere Steuerungsmöglichkeit der Länder bei den Kosten der Jugendhilfe ein. Insbesondere sollte Ländern die Möglichkeit eröffnet werden, Landesrahmenverträge mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Leistungserbringern zur Finanzierung von Maßnahmen und Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge abzuschließen. Dabei sollen die Vereinbarungen der örtlichen Träger diesen Rahmenvereinbarungen entsprechen. Als weitere Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich der Kosten setzen sich die protokollerklärenden Länder für den Vorrang von Angeboten der Jugendsozialarbeit (einschließlich Jugendwohnen) und der Unterbringung in Gast- und Pflegefamilien ein.

Zudem ist gesetzlich sicherzustellen, dass sich die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Regelfall auf die Versorgung von Minderjährigen konzentrieren.“

Alarmiert durch einen Antrag aus Bayern hatten sich unmittelbar vor der MPK über 40 Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der – vorwiegend ehrenamtlichen – Flüchtlingshilfe zusammengefunden und veröffentlichten einen Appell. Sie wandten sich gegen eine folgenreiche Diskriminierung junger Geflüchteter, gegen einen regelhaften Abbruch von Hilfe und Unterstützung mit dem 18. Geburtstag und forderten Solidarität bei der Realisierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen ein (<http://kijup-sgbviii-reform.de/2016/07/28/gesetzesmaterialien-synopsen/>).